



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg. Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Die 24. Sitzung des Stadtrates findet am Montag, dem 09. Mai 2016 um 17:30 Uhr im Rathaus, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg, Ratssaal 1. OG, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 6 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin zur öffentlichen Sitzung
- TOP 7 Protokollbestätigung der 21. und 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates
- TOP 8 Fragestunde für Bürger und Stadträte
- TOP 9 Bestätigung der Wahl von Herrn Lars Wagner zum Stadtwehleiter der Stadtfeuerwehr Schwarzenberg
- TOP 10 Bestätigung der Wahl von Herrn André Lang zum Stellvertreter des Stadtwehleiters der Stadtfeuerwehr Schwarzenberg
- TOP 11 Bestätigung der Wahl von Herrn Frank Oertel zum Stellvertreter des Stadtwehleiters der Stadtfeuerwehr Schwarzenberg
- TOP 12 Erstellung eines Parkraumkonzeptes für die Altstadt
- TOP 13 Bildung eines Beirates „Parkraumkonzept Altstadt Schwarzenberg“
- TOP 14 Anpassung Grundschulbezirke der Stadt Schwarzenberg
- TOP 15 Maßnahmeplan für die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen nach § 3 des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (VwV Investkraft)
- TOP 16 Umstufung der als Ortsstraße gewidmeten Stichstraße der Alten Annaberger Straße zum Freitaggut zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg und Änderung der Widmungsbeschränkung in „Anlieger und Radfahrer frei“
- TOP 17 Abschluss eines Vertrages zur Erschließung des Wohngebietes am Kirchsteig in Grünstädtel
- TOP 18 Ausschreibungsbeschluss Lose 1 bis 4 der Maßnahme „Modernisierung und Anpassung von sicherheitstechnischen elektrischen Anlagen sowie der baulichen Infrastruktur der Waldbühne Schwarzenberg“
- TOP 19 Informationen

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

Am 3. Juli 2016 wird im Ratskellerturm das erneuerte Glockengeläut wieder erklingen. Zwei neue Bronzeglocken und eine Stahlglocke aus dem Altbestand finden ihren Platz im sanierten Glockenstuhl. Der Stadtrat hat die Läuteordnung aus 2012 für den Ratskeller angepasst, Läutezeiten sind nicht geändert. Es wurde bestimmt, wann die Rats- und Feuerglocke, die Bürgerglocke oder jeweils zwei Glocken zusammen läuten.

Läuteordnung für den Ratskeller vom 26.04.2016

Das Geläut des Ratskellers Schwarzenberg besteht aus drei Glocken.

Berg- und Häuerglocke: Stahl, ca. 300 kg, gegossen 1917
Bürgerglocke: Bronze, 135,5 kg, gegossen 2015
zugleich auch für den Stundenschlag genutzt

Rats- und Feuerglocke: Bronze, 81 kg, gegossen 2015
zugleich auch für den Viertelstundenschlag genutzt

1. Regelmäßige Läutezeiten:

Die Glocken erklingen wochentags und an Feiertagen wie folgt:

	Rats-, Feuerglocke	Bürgerglocke	Rats-, Feuerglocke sowie Bürgerglocke	Berg- und Häuerglocke
Montag – Freitag	09.00	17.00	/	/
Sonntag	09.00	/	17.00	/
staatl. Feiertage	/	/	17.00	/
kirchl. Feiertage (Hohe Feste)	/	/	17.00	/
Heilig-Abend Silvester	09.00	17.00	/	/
Karfreitag Karsamstag	Die Glocken schweigen.			

2. Läuten zu städtischen Veranstaltungen

Die Glocken erklingen bei Festen nach folgenden Eckpunkten:

Ostermarkt:

Die Glocken erklingen nur zu den unter Pkt. 1 genannten Zeiten.

Altstadt- u. Edelweißfest:

Es erfolgt kein zusätzliches Läuten.

Weihnachtsmarkt:

Die Berg- und Häuerglocke läutet täglich zu Beginn und Ende des Weihnachtsmarktes entsprechend der Marktfestsetzung. Bei der Bergparade läutet die Berg-, Häuerglocke bei Eintreffen der ersten Bergbrüder auf dem Markt sowie die Rats-, Feuerglocke und die Berg-, Häuerglocke beim Ausmarsch der Bergbrüder.

Die Einbindung und Festlegung des Läutens einschließlich dessen Länge erfolgt jährlich im Programmablauf der Bergparade. Weiterhin wird für die Zeit des Weihnachtsmarktes mindestens vier Wochen vor Beginn des Marktes ein mit Zeiten und Verantwortlichkeiten versehener separater Läuteplan erstellt und an den im Läutedienst Verantwortlichen übergeben.

3. Ausnahmen

Geplantes Glockengeläut zu anderen als in der Läuteordnung geregelten Zeiten ist mindestens 2 Tage vorher mit der Stadtverwaltung Schwarzenberg abzustimmen. Die abschließende Entscheidung trifft die Oberbürgermeisterin.

4. Bedienung der Glockenanlage

Das Läuten der Glockenanlage erfolgt mechanisch zu den im System einprogrammierten Zeiten. Die Programmierung erfolgt mit Vorgabe der Stadt Schwarzenberg durch die Wartungsfirma. Im Übrigen können die Glocken per Hand zu besonderen Anlässen geläutet werden.

5. Türmerrufe

Türmerrufe erfolgen vom Ratskeller und in vereinbarten Ausnahmefällen vom Schlossturm. Dabei wird zu folgenden Anlässen gerufen:

städtische Veranstaltungen entsprechend Regelung 5.1

- bei Türmerführungen und Türmernachtführungen

- bei weiteren besonderen Veranstaltungen im Stadtgebiet nach Einzelabstimmung der Veranstalter mit der Stadt

Grundsätzlich erfolgen Türmerrufe auf Grund deren besonderer historischer Bedeutung nur zu ausgewählten Anlässen, um deren Wertigkeit und Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zu erhalten und diese somit auch gezielt einsetzen zu können.

5.1 Türmerrufe bei städtischen Veranstaltungen

Ostermarkt:

Es erfolgen entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung des Ostermarktes keine Türmerrufe.

Altstadt- und Edelweißfest:

Es erfolgen keine Türmerrufe.

Weihnachtsmarkt:

Es erfolgt täglich zum festgesetzten Ende des Weihnachtsmarktes ein Türmerruf vom Ratskeller. Der Türmerruf erklingt nach dem Läuten der Glocke (Punkt 2).

6. Inkrafttreten

Diese Läuteordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Läuteordnung vom 03.07.2012 wird damit außer Kraft gesetzt.

Schwarzenberg, den 26.04.2016

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Verschiedenes

Streuobstwiese für die Kids der Kita und der Grundschule Erla-Crandorf gepflanzt

Im November vergangenen Jahres feierte die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ in Erla-Crandorf das 10-jährige Bestehen. Aus diesem Anlass wurde eine Streuobstwiese für die Kinder des Kindergartens

und der Schule angelegt. Mitarbeiter des Bauhofes haben die Bäume gepflanzt. Gepflegt wird diese Wiese durch den Heimat- und Schulverein Erla-Crandorf. Die Kinder sollen das Wachsen und Gedeihen

der verschiedenen Obstbäume bis hin zur Ernte beobachten können. Vor wenigen Tagen erlebten die „Steppkes“ das Pflanzen der letzten beiden Bäume im Dorfzentrum von Crandorf live miterleben.



Geheimnis der Kugel aus dem Turm des Herrenhofes Erla wurde gelüftet

Die ersten Arbeiten zur Erneuerung der Dachdeckung am Herrenhof haben begonnen. Weiterführend wurden nun auch der Ostflügel und der Turm eingerüstet mit dem Ziel, zunächst den Turm ab-

zunehmen. Auch die Glocke, das Ziffernblatt, die Zeiger und die Wetterfahne wurden abgebaut. Leider barg die Kugel nun auch der Ostflügel und der Turm eingerüstet mit dem Ziel, zunächst den Turm ab-

aus der Zeit Ihres Entstehens. Die Glocke aus dem Jahr 1798 linderte jedoch die Enttäuschung – ein Kleinod, welche mit entsprechender Restaurierung wieder in alter Schönheit erstrahlen und erklingen wird.



Bundesfreiwilligendienst in der Stadtverwaltung Schwarzenberg

In der Stadtverwaltung Schwarzenberg gibt es 14 Planstellen für Bundesfreiwillige, die sich wie folgt aufgliedern:

- 6 Stellen Bauhof
 - 2 Stellen Friedhof
 - 5 Stellen Städtische Kindereinrichtungen
 - 1 Stelle Museum
- Zurzeit sind 7 Stellen besetzt. 2 Bundesfreiwillige sind auf dem Friedhof eingesetzt, 3 Bundesfreiwillige im Bauhof und 2 Bundesfreiwillige in den

Kindereinrichtungen „Piffikus“ und „Spatzennest“. Vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben hat die Stadtverwaltung die Information erhalten, dass ab 10. Mai 2016 neue Vereinbarungen mit Dienstbeginn ab August 2016 abgeschlossen werden können, so dass versucht wird, die offenen Stellen zu besetzen.

Leider liegen z.Z. keine Bewerbungen für Bundesfreiwillige in den städtischen Kinder-

richtungen vor. Wer Interesse an einer solchen Tätigkeit hat, kann seine Bewerbung bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg, SG Personal/EDV, Str. der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, einreichen. Der Bundesfreiwilligendienst wird über den Zeitraum von 12 Monaten geleistet. Teilnehmer über 27 Jahre arbeiten 21 Wochenstunden und erhalten dafür ein Taschengeld in Höhe von 200 €. Es wird pro Monat 1 Seminartag durchgeführt,

Tipps & Termine

Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 07.05.2016 bis 13.05.2016

01.05. – 07.08.2016

ganztäglich

Sonderausstellung „Das Blau des Himmels“ Museum PERLA CASTRUM, Obere Schloßstraße

05.05. – 08.05.2016

10-17 Uhr

24. Schwarzenberger Eisenbahntage Eisenbahnmuseum Schwarzenberg, Schneeberger Straße 60

07.05.2016 – 10:30 Uhr

„Stippvisite in Schwarzenberg“ – eine unterhaltsame und spannende Stadtführung ab Schwarzenberg-Information, Oberes Tor 5

07.05.2016 – 14:00 Uhr

Skat-Turnier Kleingartenanlage Sonnenleithe

07.05.2016 15:25-20:05 Uhr Dampfschnupperfahrt mit dem VSE-Museumszug ab Eisenbahnmuseum Schwarzenberg, Schneeberger Straße 60

07.05. – 08.05.2016

ganztäglich Regionalwettkampf des PSV Ritter-Georg-Halle Schwarzenberg

08.05.2016 09:00-12:00 Uhr Tauschbörse für alles aus dem Überraschungsei! Bürgerbüro Sonnenleithe, Sachsenfelder Straße 85

12.05.2016 – 10:30 Uhr

„Schwarzenberg überrascht“ – Stadtführung ab Schwarzenberg-Information, Oberes Tor 5

13.05. – 22.05.2016 ganztäglich Pfingstvolksfest in Schwarzenberg Festplatz an der B 101

Für weitere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information

- Telefon 03774 22540 - gern zur Verfügung.

1. Änderungsordnung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für das Schwarzenberger Altstadt- und Edelweißfest vom 26.04.2016

Auf der Grundlage des § 2 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.04.2016 mit Beschluss-Nummer 246/2016 folgende 1. Änderungsordnung zur Benutzungs- und Entgeltordnung (Eintritt) für die öffentliche Einrichtung Schwarzenberger Altstadt- und Edelweißfest beschlossen:

§ 1

Änderungen

Der Titel wird wie folgt geändert:

Benutzungsordnung für das Schwarzenberger Altstadt- und Edelweißfest

§ 1 **Allgemeines** wird wie folgt geändert:
Absatz (3) Die Stadt Schwarzenberg stellt das Gesamtangebot des Altstadt- und Edelweißfestes nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung den Besuchern (Benutzern) zur Verfügung.

Absatz (4) entfällt

§ 4 **Festzeiten** wird wie folgt geändert:

Absatz (1) Das Schwarzenberger Altstadt- und Edelweißfest wird einmal im Jahr, jeweils am Freitag, Samstag und Sonntag des dritten Augustwochenendes durchgeführt.

§ 6 **Entgelt** (Eintritt) entfällt

§ 7 **Höhe des Entgeltes** (Eintritts) entfällt

§ 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.06.2016 in Kraft.

Schwarzenberg, den 26.04.2016

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung zur gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.